Ortsbeispiel: „Heggelingen“

Inhalt

[„Heggelingen“ (Johann Zenlin, Tennenbacher Güterbuch, Sp. 469) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**](#_Toc31827676)

# Am Beispiel: „Heggelingen“

Beim *Tennenbacher Güterbuch* handelt es sich um ein sogenanntes *Urbar*. Urbare wurden im Mittelalter und in der Frühneuzeit vor allem dafür genutzt Besitzrechte einer Grundherrschaft und die zu erbringende Leistung der Pächter, auch Grundholde genannt, zu dokumentieren.

Das Urbar erfüllte dabei den ökonomischen, rechtlichen und administrativen Zweck alle Besitztümer, Abgaben und Dienstleistungen eines Klosters oder anderer mittelalterlichen Institutionen aufzulisten. Die eigentliche Aufgabe des *Tennenbacher Güterbuchs* war es folglich genau diesen Zweck für das Kloster Tennenbach in der Nähe von Emmendingen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurde zu dessen Erstellung der frühere Cellerar und spätere Abt des Klosters Tennenbach, Johann Zenlin, im 14. Jahrhundert beauftragt. Zenlin listete dabei 233 verschiedene Orte im Breisgau und in umliegenden Gebieten auf. Dabei beschrieb er, wie es sich für ein Urbar gehörte, die dort vorhandenen Besitztümer und Pachtverhältnisse. Neben einer sehr ordentlichen und präzisen Strukturierung des Werkes, wird schnell deutlich mit welcher Hingabe und Liebe zum Detail Zenlin das *Tennenbacher Güterbuch* gestaltete. So werden beispielsweise Gespräche in den einzelnen Orten dokumentiert, welche die Pachtverhältnisse erläutern sollen. Neben der sehr genauen juristischen Auflistung lässt Zenlin auch künstlerische Elemente wie die aufwendig gestaltete Titelseite einfließen. Auch kulturell-historische Elemente finden sich im *Tennenbacher Güterbuch*. So ist zum Beispiel das Freiburger Stadtrecht darin überliefert. Das Tennenbacher Güterbuch lässt sich folglich von den klassischen, rein juristischen Urbaren abgrenzen, da es mit hohem Aufwand gestaltet wurde und neben den Beschreibungen von Besitztümern und Pachtverhältnissen eine Fülle an Informationen beinhaltet, die historisch von großem Wert sind. Diese Fülle lässt sich direkt bei der Betrachtung der Einträge im Güterbuch zu den einzelnen Ortschaften erkennen. Stellvertretend dafür soll die Ortschaft „Heggelingen“ dienen.

Häufig vorkommende Vokabeln

*Im Folgenden findet ihr zentrale Vokabeln, die immer wieder im Text vorkommen. Im Text sind sie doppelt unterstrichen.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| stura,ae f: Steuer | dare, do, dedi, datum: geben  | dicere, dico, dixi, dictum: sagen; behaupten |

**Auftrag zur Vorerschließung:**

1. Erstellen Sie ein Wortfeld zum Thema „Abgabe/Zins“. Hierbei kann der ganze Text herangezogen werden.
2. Mit wie vielen verschiedenen Personengruppen spricht der Autor Johann Zenlin im vorliegenden Text? Nennen Sie die Anzahl und gliedern Sie die entsprechenden Textabschnitte.
3. Markieren Sie alle Nebensätze im Text und bestimmen Sie die Subjunktionen. Welche grammatikalische Besonderheit fällt Ihnen auf?

|  |  |
| --- | --- |
| „Heggelingen“ (Johann Zenlin, Tennenbacher Güterbuch, Sp. 469) |  |
|  |  |
| *Im Tennenbacher Güterbuch findet sich auch ein Eintrag zu einem kleinen Weindorf im Breisgau mit dem Namen „Heggelingen“. Heute ist das Dorf unter dem Namen „Hecklingen“ als Ortsteil der Stadt Kenzingen bekannt. Genau wie in vielen anderen Dörfern und Gemeinden dieser Zeit, mussten auch die Bewohner des Dorfes Abgaben an das Kloster Tennenbach leisten. Um diese Abgaben in seinem Urbar zu dokumentieren, sprach der Autor Johann Zenlin mit den Dorfbewohnern.*  |  |
| 1. **C.**0 Item, ut quidam dicunt,

de 6 **manhôwat**1 **reban**2 sitis ob **Marquardes halden**3 **dictarum Grarocke**4 damus nos **villanis**5 in Heggelingen omni anno, **5.** illis **scilicet**6,qui tunc **sturam** **imponunt**7, 17 **denarios**8; alii dicunt, quod debeant **dari**9**Waltkilch**10; tercii dicunt, quod dentur iidem **denarii**8 **villanis**5 ipsis ante omnem **sturam**11, quam deberent dare **inibi**12 **bona**13 nostra. **10.** Et sic tenent huius temporis villani, et ita recipiunt a nobis, qui inter eos omni anno **imponunt sturam**7. | 0. **Census:** Zins, Abgabe2. **reban:** Reben5. **villani:** Dorfbewohner6. **scilicet:** natürlich, selbstverständlich7. **sturam imponere:** Die Steuer auferlegen11. **stu(i)ra:** Steuer12. **inibi:** zu etw. dazu; nahe dran an etw.13. **bona:** Güter | 1. **manhôwat:** Flächenmaß insbesondere für Wiesen und Reben3. **Marquardes halden**: Ortsbeschreibung4.**dictarum Grarocke:** „der sogenannten Grarocke“8. **Denarios:** Denare (Geldeinheit).9. **dari:** Infinitiv Passiv von dare.10. **Waltkilch**: Ortsname. (heute Waldkirch.)  |

Zitiert nach: Max Weber, 1969.

**Arbeitsaufträge nach der Übersetzung**

Aufgaben zum Text:

1. Der vorliegende Text gehört der Gattung „Urbar“ (lat. „Urbarium“) an.

Lesen Sie den folgenden Lexikoneintrag, welcher die Gattung „Urbar“ behandelt, und arbeiten sie mögliche Merkmale eines Urbars anhand von Belegen am Text heraus.

Link: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Urbare>

1. Über den Autor Johann Zenlin ist bekannt, dass er auch als Anwalt tätig war. Untersuchen Sie den Text auf besondere Ausdrucksweisen, die diese Tatsache belegen. Warum könnte eine juristische Ausbildung für die Erstellung eines Urbars von Vorteil gewesen sein?

Erläutern Sie.

1. Das Tennenbacher Güterbuch bietet neben verschiedenen Personennamen (Bsp. *Marquarde; Garocke*) auch eine Fülle an Ortsbezeichnungen (Bsp. *Waltkilch*; *Marquardes halden*). Diese Ortsbezeichnungen haben zum Teil bis heute Bestand.

Folgender Ausschnitt aus dem Eintrag „Heggelingen“ im Tennenbacher Güterbuch beinhaltet ebenso solche Ortsbezeichnungen, die bis heute als Flur/Ortsnamen Bestand haben:

*C. item unum frustum 6 manhôwat reban iuxta castrum Lichtenegge.*

*De his dantur nobis omni anno iure hereditario 4 quartalia albi vini et pro herario 2 quartalia. <Bertoldus Nefe in Kenzingen habet> ….*

 *Primo ze hohen weg 4 manhôwat reban iuxta bona Wernheri Weibel et dantur de eis monialibus in Wu(i)nnental 12 denarii, quos dat conductor.*

*Item ze glurental der klein flanzer under des graven eigen 6 manhôwat reban. De hiis bonis dantur nobis omni anno iure hereditario 2 sôme vini et pro herario 1 sôn. <Moschwalde habet>.* (Johann Zenlin, Tennenbacher Güterbuch, Sp. 469, Z.15-30. Zitiert nach Max Weber, 1969.)

Übersetzung: (nicht zwingend für Aufgabe 2.1 und 2.2 notwendig.)

*Auch der Zins für ein Stück 6 manhowat „reban“ neben dem „Castrum Liehtenegge“. Für diese werden uns für das ganze Jahr durch das Erbrecht 4 quartalia Weißwein und für den Erben 2 quartalia gegeben. < „Berthold Nefe“ in Kenzingen hat es.>…..*

*Zuerst „ze hohen weg“ 4 Manhowat „reban“ neben den Gütern von „Wernherus Weibel“ und 12 Denare werden für diese den Nonnen in „Wunnetal übergeben, welchen es der Pächter gibt. Ebenso „ze Glurental der klein flanzer under des graven eigen“ 6 manhowat „reban“ Für diese Güter werden uns für das ganze Jahr durch das Erbschaftsrecht 2 sôme Wein und für den Erben 1 sôn gegeben. <Moschwalde hat es.>*

Sôn/Sôme = „Ohm“ – Flüssigkeitsmaß; Quartalia = auch ein Flüssigkeitsmaß.

* 1. Markieren Sie die Orts- und Personenbezeichnungen.
	2. Überprüfen Sie, welche Ortsbezeichnungen bis heute noch erkennbar sind und wo die verschiedenen Flurstücke gelegen haben könnten. Nennen Sie deren heutige Bezeichnungen.

Dazu dient die Website: <https://www.geoportal-bw.de/>

Geben Sie dazu auf der Website in die Suchleiste „Hecklingen Stadtteil (Kenzingen)“ ein, ändern Sie die Karte unten links zur Ansicht „Hybrid“ und vergrößern Sie auf 100 m. Suchen Sie nun die Ortschaft „Hecklingen“ und die umliegenden Flurstücke nach den verschiedenen Ortsbezeichnungen ab.

* 1. Welche Art der Landwirtschaft haben die Dorfbewohner dieser Zeit betrieben?

Entwickeln Sie eine These und belegen Sie sie anhand von Zitaten.

**Zusatzmaterialien (für Lehrkräfte):**

Didaktische Anmerkungen

Allgemeines

Der ausgewählte Text eignet sich besonders für das Bundesland Baden- Württemberg, da der Text direkt der Geschichte des Breisgaus und deren Ortschaften zugeordnet werden kann. Jedoch könnte der Text auch exemplarisch für die Gattung „Urbar“ im Unterricht behandelt werden.

Der vorliegende Text sollte erst nach der Spracherwerbsphase bearbeitet werden, da der Text viele grammatikalischen Herausforderungen wie zum Beispiel „Konjunktiv im Nebensatz“ oder „faktische quod-Sätze“ bietet. Der Text sollte folglich am Ende von Kl. 10 oder in der Oberstufe behandelt werden. Die dargestellte Konzeption könnte 1-2 Doppelstunden umfassen. Dies kann je nach SchülerInnen-Niveau entschieden werden.

Im Hinblick auf die folgende Analyse wird vor allem der Bildungsplan des Landes Baden- Württemberg für das allgemeinbildende Gymnasium: „Bildungsplan 2016 Latein als zweite Fremdsprache.“ herangezogen. Dennoch wird versucht auch Bezug auf andere Bildungspläne zu nehmen und mögliche Anknüpfungspunkte zu bieten.

Begründung der Textbasis/ Hintergründe Text

Bei der Textbasis handelt es sich um einen eher unbekannten Teil des Tennenbacher Güterbuchs. Trotzdem bietet dieser Textausschnitt einen einzigartigen Blick auf den Autor Johann Zenlin. Denn es wird deutlich, dass Johann Zenlin mit den Dorfbewohnern gesprochen haben muss, um seine Einträge zu der Ortschaft „Heggelingen“ zu verschriftlichen. Außerdem wird in dem exemplarischen Text deutlich, mit welcher Hingabe und Sorgfalt Zenlin seine Einträge in das Güterbuch gemacht hat. Zudem kann man durch die verschiedenen juristischen Ausdrucksweisen wie *omni anno* die Funktion von Werk und Autor im Hinblick auf die Gattung „Urbar“ nachvollziehen. Neben diesen Aspekten ist dieser Eintrag zu der Ortschaft „Heggelingen“ auch in ortsgeschichtlicher Hinsicht eine wichtige Quelle. Da das Tennenbacher Güterbuch zwischen 1317-1341 entstanden ist, erhaltet man in dieser Textstelle Informationen zu Dorfbewohnern, Flurnamen und kulturellen Lebensweisen dieser Zeit. Auch die kulturelle Praxis bei dem das Mitteldeutsche mit dem Lateinischen vermischt wird, lässt sich in der Textstelle erkennen. Der Text ist demnach ein sehr gutes Beispiel, um das Tennenbacher Güterbuch mit seinem kulturellen, geschichtlichen und geographischen Bildungsgehalt den Schülern und SchülerInnen näher zu bringen.

Methodisch- Didaktische Analyse

Das vorliegende Material besteht aus drei Teilen; Zuerst die Vorerschließung des Textes, danach folgt die Übersetzung des Textes und abschließend weiterführende Aufgaben zum Text.

Als **Einstieg** zu einer entsprechenden Einheit könnte hier eine Bildpräsentation entweder einer Seite des Eintrags zu „Heggelingen“ oder der Titelseite des Tennenbacher Güterbuchs dienen. (Befindet sich im Anhang). Möglich wäre auch mit einer Internetquelle zu der heutigen Ortschaft „Hecklingen“ zu starten. Dies sollte eine aktivierende Funktion für die Schüler und Schülerinnen darstellen, um sie bei der folgenden Textarbeit motivational abzuholen.

Die **Vorerschließung** soll danach den Grundstein für die Textarbeit legen.

(1) So sollen mit der ersten Vorerschließungsaufgabe „*Erstellen Sie ein Wortfeld zum Thema „Abgabe/Zins“. Hierbei kann der ganze Text herangezogen werden*“ erste Vokabelschwierigkeiten beseitigt und die angegebenen Vokabeln erfasst werden. Zudem erhalten die Schüler und Schülerinnen eine erste Vorahnung darüber, worum es in dem Text gehen könnte. Mündlich könnte daher zusätzlich eine erste Texterwartung erfragt werden.

(2) Bei der zweiten Vorerschließungsaufgabe „*Mit wie vielen verschiedenen Dorfbewohnern spricht der Autor Johann Zenlin im vorliegenden Text? Nennen Sie die Anzahl und gliedern Sie die entsprechenden Textabschnitte.*“ sollen die Schüler und Schülerinnen den Text strukturieren. Weiter soll die erste große Hürde, nämlich dass es sich im Text um indirekte Rede handelt, überwunden werden.

(3) Eine ähnliche Funktion hat auch die dritte Vorerschließungsaufgabe: „*Markieren Sie alle Nebensätze im Text und bestimmen Sie die Subjunktionen. Welche grammatikalische Besonderheit fällt Ihnen auf?*“. Denn mit ihr sollen die Verschachtelungen der Nebensätze deutlich gemacht und die verschiedenen Relativ-Sätze vorentlastet werden.

Nach der Vorerschließung des Textes sollte es nun den Schülerinnen und Schülern möglich sein, den Text zu übersetzten. Bei der Vorerschließung werden vor allem folgende prozessbezogenen Kompetenzen aus dem Bildungsplan BW 2016 (S.7-8) gefördert:

1. Sprachkompetenz

Die Schüler und Schülerinnen können

* sprachliche Phänomene analysieren und Gesetzmäßigkeiten herausarbeiten.
* sprachliche Phänomene in vorgegebene Kategorien einordnen und terminologisch richtig benennen.
1. Text- und Literaturkompetenz

Die Schüler und Schülerinnen können

* einen Text sowohl textimmanent als auch unter Einbeziehung weiterer Informationen vorerschließen.
* sich Texte durch Übersetzen und Paraphrasieren erschließen und sich dabei über den Inhalt verständigen.

Die Übersetzung des Textes kann mit einer beliebigen Sozialform geschehen. Dennoch wäre Partnerarbeit empfehlenswert. Für die Übersetzung sollten die Schüler und Schülerinnen faktische quod-Sätze und Konjunktiv im Nebensatz kennen. Falls dies nicht der Fall ist, bietet es sich an einen Beispielsatz einzuführen, der diese Konstruktion von dicere + quod hervorhebt. Auch eine AcI Konstruktion mit der gleichen Funktion wäre hier als Hilfestellung denkbar. Die Übersetzung des Textes sollte aber mithilfe der Vokabelangaben genügend vorentlastet sein und die Maßeinheiten können in ihrer lateinischen Form wiedergegeben werden, sodass die Schüler und Schülerinnen nun problemlos übersetzen können.

Die nachfolgenden **Aufgaben zum Text** dienen vor allem zur Vertiefung und versuchen verschiedene Kompetenzen zu verankern.

(1) So wird mit der ersten Aufgabe die Textkompetenz in Bezug auf die neue Gattung „Urbar“ mithilfe des Sachtextes aus der Internetquelle erweitert und die Gattungsmerkmale anhand des Textes erarbeitet. Wenn die medialen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, kann man den Sachtext auch alternativ als Infoblatt herausgeben.

(2) Die zweite weiterführende Aufgabe soll den Autor Johann Zenlin und sein Schaffen als Autor des Tennenbacher Güterbuchs näher beleuchten. Dazu sollen die Schüler und Schülerinnen über den Text direkte Rückschlüsse auf den Autor und dessen Nebentätigkeit als Jurist ziehen. Durch die direkte Verbindung zum Text wird hier auch ein tieferes Verständnis über den Text und dessen Autor bewirkt. Dies soll dazu dienen ebenfalls neben der Textkompetenz und Methodenkompetenz, die Interkulturelle Kompetenz der Schüler und Schülerinnen zu fördern.

(3)Die dritte Aufgabe behandelt vor allem den inhaltlichen Gehalt des Textes. Durch die zusätzliche Textstelle erhalten die Schüler und Schülerinnen nun eine Fülle an Personen und Ortsbezeichnungen, die das Tennenbacher Güterbuch unter anderem auszeichnen. Zudem lernen sie bei der Anwendung der Website diesen Inhalt direkt auf die heutige Zeit zu übertragen. Falls die Unterrichtseinheit nicht mehr als eine Doppelstunde überschreiten soll, wäre es zudem möglich nur die 3. Aufgabe zu behandeln, da die Aufgaben 3.1-3.3 aufeinander aufbauen und sich im Schwierigkeitsgrad steigern. Hier werden ebenfalls Text-, Kultur- und bei der Online-Recherche und Auseinandersetzung mit der Website die Methodenkompetenz geschult. Auch werden mit diesen Aufgaben fachübergreifend andere Fächer wie Geschichte oder Geografie angesprochen.

Folgende prozessbezogene Kompetenzen aus dem Bildungsplan BW 2016 (S. 7-10) werden mit der Übersetzung und den nachfolgenden Aufgaben zum Text geschult:

1. Sprachkompetenz

Die Schüler und Schülerinnen können

* bei der Übersetzung lateinischer Texte in die Zielsprache Deutsch eine passende Formulierung begründet verwenden
1. Text- und Literaturkompetenz

Die Schüler und Schülerinnen können

* die Ergebnisse ihrer Erschließung und Interpretation in Form einer schriftlichen Übersetzung dokumentieren
* gattungs- beziehungsweise textsortentypische Merkmale eines Textes herausarbeiten sowie intertextuelle Bezüge analysieren
* erkennen, wie sich lateinische Autoren sowohl in eine literarische Tradition einordnen als auch ihre schriftstellerische Tätigkeit gesellschaftlich positionieren
* die Produktions- und Rezeptionsbedingungen lateinischer Literatur erläutern und deren kultur- und gesellschaftsprägende Funktion beschreiben
* die Interpretationsergebnisse auf ihre eigene Erfahrungswelt beziehen und dazu Stellung nehmen
1. Interkulturelle Kompetenz

Die Schüler und Schülerinnen können

* Beispiele für das kulturell-materielle und sprachliche Erbe der Römer in unterschiedlichen Epochen und geographischen Räumen entdecken und nennen
* Vertrautes und Fremdes im Leben, Handeln und Denken der Menschen in verschiedenen Epochen beschreiben
* historische Bedingtheit und überzeitliche Geltung von Wertvorstellungen unterscheiden
* sich mit Darstellungen menschlicher Grundsituationen in lateinischer Literatur auseinandersetzen und erhalten so Anstöße zur selbstbestimmten Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit
1. Methodische Kompetenz

Die Schüler und Schülerinnen können

* geeignete Hilfsmittel einsetzen, um ihre sprachlichen Kenntnisse zu erweitern und einen lateinischen Text zu entschlüsseln, sowie den Nutzen unterschiedlicher Hilfsmittel bewerten
* Texte gezielt als Informationsquellen auswerten
* Informationen zum Hintergrund eines Textes oder zu übergreifenden Themen beschaffen und sich dabei je nach gesuchter Information begründet für eine geeignete Recherchemethode entscheiden
* die Qualität ihrer Informationsquellen kritisch überprüfen und ihr Rechercheverhalten reflektieren

Abschließend bietet das vorliegende Material zum einen als exemplarischer Text des Tennenbacher Güterbuchs und damit auch der Gattung „Urbar“ einen Einblick in das Werk, Autor und damalige Zeit. Zudem lernen die Schüler wie sich die gegenwärtigen Flur- und Personennamen entwickelt haben könnten und dass diese bis heute bestehen. Weiterführend ist durch die regionale Zuordnung besonders für Schüler und Schülerinnen Baden-Württembergs und vor allem des Breisgaus die Textstelle von großer Relevanz, da sie anhand der Textstelle erleben, wie ihre Heimat früher ausgesehen haben könnte und sich bis heute entwickelt hat. Für die Zukunft der Schüler und Schülerinnen könnte es von Vorteil sein, sich mit Heimatforschung zu befassen. Zudem werden Kernkompetenzen wie Medienbildung durch die Anwendung der verschiedenen Internetseiten gefördert, die sie in ihrem späteren Leben brauchen werden. Das Tennenbacher Güterbuch ist außerdem noch bei weitem nicht in seiner ganzen Breite erforscht und die Schüler und Schülerinnen könnten in der Zukunft selbst an der Forschung dessen weiterarbeiten.

Musterlösung:

Vorschlag Einstieg:

Widmungsseite des Tennenbacher Güterbuchs, Ausschnitt

1317–1341

Generallandesarchiv Karlsruhe, GLA 66/8553

Im oberen Bogen sieht man den Abt Johannes Zenlin (Umschrift: ·FRATER·IO·ZENLI·ABBAS·), der das Verzeichnis anlegen ließ.

Vorerschließung:

1. Wortfeld „Abgabe/Zins“:

*Census* – Zins (Z. 1.); *dare* – geben/abgeben (Z. 3); *villani* – Dorfbewohner (Z. 3); Z *sturam imponere* – eine Steuer auferlegen (. 5., 8, 11); *Denarius* – Denar [Geldeinheit] (Z.6); *bona* – Güter (Z. 9)

Zudem könnte man*manhôwat reban* (Z. 2 und *omni anno*  (Z. 4, 11) dazu zählen.

1. Gesprächspartner Zenlins (Gliederung des Textes)

Im Text wird insgesamt mit 3 Gruppen von Dorfbewohnern gesprochen. Äußert sich an der Aufzählung *quidam dicunt* (Z. 1); *alii dicunt* (Z. 6); *tercii dicunt* (Z.7)

1. Nebensätze im Text + Subjunktionen

**(1) *C.****0 Item, ut quidam dicunt,*

 *de 6* ***manhôwat****1* ***reban****2 sitis ob* ***Marquardes halden****3*

***dictarum Grarocke****4 damus nos* ***villanis****5 in*

 *Heggelingen omni anno,*

**(5)** *illis* ***scilicet****6,qui tunc* ***stu(i)ram******imponunt****7,* 5

 *17* ***denarios****8; alii dicunt, quod debeant*

 ***dari****9****Waltkilch****10; tercii dicunt, quod dentur iidem*

 ***denarii****8* ***villanis****5 ipsis ante omnem* ***stu(i)ram****11,*

 *quam deberent dare* ***inibi****12* ***bona****13 nostra.*

**(10)** *Et sic tenent huius temporis villani, et ita recipiunt a*

 *nobis, qui inter eos omni anno* ***imponunt stu(i)ram****7.*

\_\_ Subjunktionen \_\_ Nebensätze

Besonderheiten:

Nach *verba dicendi* steht hier nicht wie gewöhnlich ein AcI, sondern faktische quod- Sätze.

Mögliche Erklärung: Da es sich um ein Urbar handeln, wurden diese Aussagen im juristischen Sinn als Tatsachen wahrgenommen.

4. Übersetzung

Auch der Zins, wie gewisse (Leute) sagen, über 6 manhowat „reban“ entgegen „Marquardes Halden“ der sogenannten „Grarocke“ gelegen, geben wir für jedes Jahr 17 Denare den Dorfbewohnern in Heggelingen für jene natürlich, die da die Steuer auferlegen; Andere sagen, dass sie „Waltkilch“ gegeben werden müssten; Dritte sagen, dass dieselben Denare durch die Dorfbewohner selbst vor jeder Steuer gegeben würden, welche sie zu unseren Gütern dazu geben mussten. Und so handhaben es die Dorfbewohner dieser Zeit, und so bekommen diejenigen von uns, welche unter ihnen für jedes Jahr die Steuer fordern( die ihnen für jedes Jahr die Steuer auferlegen), diese wieder.

Aufgaben zum Text:

1. Mögliche Merkmale von Urbaren
* Auflistung von Abgaben: *C. Item* (Z.1); *17 denarios* (Z.6); *dare* (Z. 3, 7,9); *stura* (Z.5, 8, 11).
* Auflistung von Besitztümern: *6 manhôwat reban* (Z.2);
* Eigennamen: *Grarocke* (Z.3); *Waldkilch* (Z.7)
* Juristische Schreibweise: *omni anno* (Z.4)
1. Hinweise zu der juristischen Ausbildung von Zenlin
* Genaue Ausdrucksweise: Zahlenangaben (Z.2, Z.6) ; Lagebeschreibungen *sitis ob..* (Z.2).
* Juristische Schreibweise: *omni anno* (Z.4).
* Anhörung verschiedener Sichtweisen: *quidam dicunt* (Z.1); *alii dicunt* (Z.6)*; tercii dicunt* (Z.7).
* Indirekte Rede + faktisches quod: *dicunt, quod* (Z.6, 7)
1. Ortsbezeichnungen

1.) C. item unum frustum 6 manhôwat reban iuxta castrum Lichtenegge.

De his dantur nobis omni anno iure hereditario 4 quartalia albi vini et pro herario 2 quartalia. <Bertoldus Nefe in Kenzingen habet> ….

 Primo ze hohen weg 4 manhôwat reban iuxta bona Wernheri Weibel et dantur de eis monialibus in Wu(i)nnental 12 denarii, quos dat conductor.

Item ze glurental der klein flanzer under des graven eigen 6 manhôwat reban. De hiis bonis dantur nobis omni anno iure hereditario 2 sôme vini et pro herario 1 sôn. <Moschwalde habet>. ( Johann Zenlin, Tennenbacher Güterbuch, Sp. 469, Z.15-30. Zitiert nach Max Weber, 1969.)

2.)

***ze hohen weg***

***ze glurental***

 ***castrum Lichtenegge***

* *Kenzingen* und *Wu(i)nnetal* sind nördlich von Hecklingen bei der Stadt Kenzingen zu finden.

3.) Art der Landwirtschaft

* Weinbau
* Belege: *reban* (Z. 1,3,4); *albi vini*  (Z. 2); *vini* (Z.4)….

**Autor**

Der Großteill des Tennenbacher Güterbuchs schrieb vor allem Johann Zenlin. Es sind aber auch andere Handschriften darin erkennbar, wobei eine auf den Co-Autor Frater Johann Meiger zurückzuführen ist und die Dritte namenlos bleibt. Dennoch kann man als Hauptautor Johann Zenlin nennen. Dieser ist vor 1300 als Sohn des Freiburger Gerbermeisters Heinrich Zenlin geboren. Auch eine vornehme Herkunft von Johann Zenlin kann man vermuten. Von 1299 bis 1312 ist sein Onkel Prior in Tennenbach, wodurch der Zusammenhang der Familie mit dem Kloster verdeutlicht wird. So tritt auch Zenlin dem Kloster Tennenbach bei. Ab 1311 gibt es zum ersten Mal einen Hinweis auf Johann Zenlin als Mönch. Zu dieser Zeit könnte Zenlin schon als Cellerar im Kloster Tennenbach gearbeitet haben, wovon man im Jahr 1318 eindeutig weiß, dass er dieses Amt innehatte. Ab 1328 ist er kein Cellerar mehr und wird 1329 Brudermeister. Später (1336) wird er als Abt des Klosters Tennenbach erwähnt. Dieses Amt übt er schließlich bis zu seinem Tod am 24. Mai 1353 aus.

Zenlin war in jungen Jahren vermutlich im Rahmen seiner Ausbildung mit theologischen Themen in Kontakt gekommen, womit die verschiedenen theologischen Stellen im Güterbuch zu begründen sind. Eindeutig ist aber, dass er vor allem Jurist war. In den Jahren 1323 und 1337 ist als Anwalt in Prozessen zu finden und seine juristischen Kenntnisse werden an verschiedenen Stellen im Güterbuch in Form von Zitaten oder juristischen Ausdrücken deutlich. Auch sein wirtschaftliches Wirken ist nicht abzusprechen. Als Cellerar legte er vermutlich das Güterbuch an und musste in dieser Zeit aufgrund eines Laienbrüder Mangels das bisherige Wirtschaftssystem des Klosters umstrukturieren, was ihm offenbar mithilfe seiner wirtschaftlichen Weitsicht gelang. Ebenso kann man ihm verschiedene Charaktereigenschaften wie Milde und soziales Denken zusprechen, da er zu seiner Zeit nur Zinsreduktionen durchführte und verschuldete Pächter nicht entließ. Gleichzeitig kann man anhand der Anlegung und Gestaltung des Güterbuchs auch als einen praktischen, aber mit einem Sinn für Kunst ausgestatteten, Menschen beschreiben. Zudem blieb er seiner Familie treu, indem er seine Mutter im Kloster Tennenbach bestattete. Für seinen Familiensinn spricht auch, dass er nach dem Tod die geerbte Leibrente für seine Mitbrüder und die Reparatur des Klosters selbst bestimmte. Auf Zenlin ist nicht nur das Tennenbacher Güterbuch zurückzuführen. Er hatte auch als Abt dem ihm unterstehenden Frauenkloster Günterstal ein Güterbuch in Auftrag gegeben, welches ihm gewidmet ist. Jedoch bleibt sein Hauptwerk das bis heute sehr bedeutende Tennenbacher Güterbuch.

**Werk**

Der Hauptteil des Tennenbacher Güterbuchs entstand zwischen 1317 und 1341. Dabei wurde das der Gattung „Urbar“ angehörige Werk mit solch großer Sorgfalt, materiellem und künstlerischem Aufwand angelegt, dass es einzigartig für ein Werk seiner Gattung ist. Es kann sogar als „Neuschöpfung“ gesehen werden, da es hauptsächlich nur von einem Autor geschrieben wurde und nicht wie andere Urbare als Abschrift oder Teilaufnahmen, an denen mehrere beteiligt waren, entstanden ist. Es beschreibt auf sehr künstlerische Art- und Weise die Besitztümer und die Pachtverhältnisse des Klosters Tennenbach in über 233 Orten von den Altsiedelgebieten des Breisgaus und vielen anderen angrenzenden Gebieten bis zu den Besitztümern auf der Baar. Zenlin gibt schon auf den ersten Seiten des Werkes Auskunft über den programmatischen Aufbau des Güterbuchs. Auf 352 Blättern werden die 233 Orte alphabetisch angeordnet angeführt. Zenlin verwendet dabei eine gotische Minuskeln Schrift und gestaltet mit viel Liebe zum Detail die Anfangsbuchstaben der jeweiligen Ortschaften. Der den Ortschaften zugehörige Text wurde dabei in zwei benachbarten Kolumnen angeordnet. Inhaltlich beschreibt Zenlin, wie für ein Urbar typisch, Besitz und die Einkünfte, ebenso nennt er aber auch bei jedem Ort die Herkunft und den Rechtstitel für die Besitztümer. Mitten in diesen nüchternen Auflistungen finden sich erstaunlicherweise immer wieder größere und kleinere geschichtliche, rechtliche, theologische und philosophische Notizen. Neben der bedeutenden Funktion als „Hand- und Hausbuch“ der Klosterwirtschaft Tennenbachs nahm Zenlin das Güterbuch zum Anlass, um bestimmte Urkunden wie zum Beispiel das Freiburger Stadtrecht abzuschreiben. Das Tennenbacher Güterbuch ist folglich Urbar und Kopialbuch zugleich. Dadurch ist es nicht nur wegen seiner besonderen Fülle an alten Flur- und Personennamen von unfassbarem Wert für Wissenschaften wie zum Beispiel die Agrarwissenschaft oder Namensforschung, sondern es ist eine sehr bedeutende sprachgeschichtliche Quelle, da es für viele Urkunden das Original ersetzt. Nicht umsonst steht das Tennenbacher Güterbuch auf dem ersten Rang im badischen Generallandesarchiv und ist Teil der „Monumenta Germaniae Historica“. Denn es ist bis heute eines der bedeutsamsten Werke am Oberrhein und damit auch sehr bedeutend für die badische Geschichte.

**Hintergründe zum Text**

„Heggelingen“ heute Hecklingen ist einer der 233 Orte, die im Tennenbacher Güterbuch aufgeführt werden. Für die Ortschaft Hecklingen ist das Tennenbacher Güterbuch somit eine wichtige Quelle, um etwas über die Ortsgeschichte zu erfahren. So sind darin Namen und Ortsbezeichnungen zu finden, die bis heute Bestand haben. Auch für die Geschichte der Hecklinger Burgruine Lichteneck ist das Tennenbacher Güterbuch von großem Wert, da es entscheidende Hinweise zur zeitlichen Einordnung liefert.

Hashtags unter denen das Material auf der digitalen Plattform (Wiki) eingefügt und gefunden werden kann:

**#**Tennenbacher Güterbuch

#Johann Zenlin

#Urbar

#Bildungsplan BW

#Breisgau

#14. Jahrhundert

#Kloster Tennenbach

#Hecklingen